

för ån Republiquen sin Mening här öfwer förklarar.

7.

Vifastes förmödelst dhesse Tractat-
er / til at igengiswa Francisci Ordens
Munkarne den Heliga Grafwen / at afsty-
ra alt Kätterij som dher igenom införde år.

8.

Begåra Turckerne at man wille aff-
sända til Porten ett Säninggebudh / och
proponera dher til Under Marskalken
Prinsen Constantinus eller Cavalieren Lu-
bemirski, hwar uppå Hans Majst. än
icke resloverat, om han någon affdes-
se eller en annan aff-
sända wil.

70.

68

CONTINUATION

Der
angenehmen Nijwegischen.

Friedens = Zeitung /

Betreffende das nunmehr allda geschlossene
Friedens-Werk zwischen Ihrer Käyserl. Majst. dem
König von Franckreich / und der Kron
Schweden.

Nijwegen den 7. Februarij, Anno 1679.

66



Mit vorigen Extraordinairen ist berichtet worden/ wie die Tractaten zwischen Käys. Maytt. und dem König von Frankreich zum guten Schluss kommen / daß von die Unterzeichnung aber so lang nachgeblichen / bis man auch unter den Käys. und Schwedischen Hn. Abgesandten über die Schwedisch. Postulata die Sache so weit gebracht / daß Gott Lob / alles zum gewünschten Endschluß aus gefallen / also/ daß nunmehr der Friede zwischen Ihr. Kaiserl. Maytt. Ihrer Allerchristlichsten Maytt. von Frankreich und dem Könige und Reiche Schweden unterschrieben und seine Richtigkeit hat. Die Königl. Franzöf. Hn. Ambassadeurs haben sehr auff die Restitution der Grohn Schweden / und daß selbige wieder als ein Reichs-Glied soll angenommen werden / gedrungen / welches dann anfänglich so hart gehalten / daß man wieder in Furcht gestanden / daß der bereits so weit gebrachte Vergleich mit Ihr. Kaiserl. Maytt. und dem König von Frankreich wieder würde zurück gegangen seyn; Eintemahlen die Franzöfische Hn. Ambassadeurs sich öffentlich vernehmen lassen / dafern man zwischen Ihr. Kaiserl. Maytt. und der Grohn Schweden die Sache auch nicht zum Vergleich bringen könnte / daß als dann alles / so bis

Est. A
Tartu - Universitatis
Frenckiana
9584

bishero tractiret worden / sollte nichtig seyn/weil der König von Frankreich ohne Schweden nicht schliessen könnte noch wolte. Sonderlich ist auch über diesem heilsamen Werke des Englisch. Hn. Mediateur Jenkins unablässiger und unermüdeter Fleiß höchst zu rühmen / welcher so wol Tag als Nacht / mit Abkürzung seines Essens und Schlaffens nicht geruhet / bis er diese hohe Parthey / ohngeachtet der andern Hn. Alliirten dörwider gethanen Protestation, zum glücklichen Schluss gebracht.

Elb-Strohm / vom I. Febr.

Außer obiges hat man gestern auch von Niinwegen in Lateinischer Sprache bekommen eine Specification derjenigen Potentaten / Fürsten / Ständen / Städten und anderer / welche von Kaiserl. Seithen in diesen Frieden mit dem König von Frankreich eingeschlossen worden / welches verteuutschet / allhier mit eingeführet ist / welche aber von Franzöfisch- und Schwedischer Seithen dem Frieden mit einverlebet und beliebet worden / selbige hat man zwar auch noch nicht / man dörftte sie aber mit nechster Post auch wohl habhaft werden.

Kurzer Begriff / der an Seithen der Kaiserl.
Majestät mit eingeschlossenen Potentaten /
Republiken und Reichs-Ständen:

Nun Kaiserl. Seithen werden mit eingeschlossen alle sei-
ner Kaiserl. Maytt. Confoederirte, zuvor der König
in

in Hispanien / des Römischen Reichs Fürsten und andere
Stände / der freye und unmittelbare Reichs-ADEL / die
freye Reichs- und Hansee-Städte / nahmentlich aber die
Chur-Fürsten zu Mainz / Trier / Cölln mit dero Erz- und
Bischoffthümben / die Chur-Fürsten von Sachsen und
Pfaltz / der Erz-Bischoff zu Salzburg / der grosse Teuts-
sche Ordens-Meister / der Bischoff zu Worms und Straß-
burg / der Bischoff zu Goslar und Basel / die Pfaltz-Gra-
fen Neuburg / Iwenbrücken und Veldenz / alle Herzogen zu
Sachsen / Marggraf zu Anspach und Odolzbach / die Her-
zogen von Mecklenburg / Schwerin und Güstrau / alle Her-
zogen von Württemberg / Land-Graf zu Hessen / Mar-
graf zu Baden / der Herzog von Nieder-Sachsen / die
Fürsten von Anhalt / die Fürsten und Grafen von Nassau /
der Fürst von Ost-Friesland / der Fürst von Schwarzb-
urg / der Fürst von Liechtenstein / die Aebte zu Murbach /
Ludder / &c. alle freye Reichs- und Hansee-Städte / Cölln /
Aaken / Straßburg / Wormbs / Spener / Frankfurt / Ham-
burg und Lübeck. Über dizz der König und Königreich
Pohlen / der Groß-Fürst in Moscow / der Herzog von
Lothringen / alle Fürsten und Republiken in Italien
und die vereinigte Niederlande / Schweizer und Grau-
blunder / wie auch der Fürst von Siebenbürgen / so er es bes-
gehret.

(O)

INSTRUMENTUM PACIS, 71. 69

Ab utriusque partis Plenipotentiarii,

**CÆSAREIS ET
REGIIS SUECICIS,
NEOMAGI**

Anno clo loc¹⁶⁷⁹ LXXIX die ^{5 Februarie}
^{25 Januarii} subscriptum & signatum.

Fredz- Fördrag/
Vthaff

Rom. Kengserl. och Sive-
riges Kongl. Maj:ers Maj:ers

Gullmächtige Legater von Nimwegen
Den ^{5 Febr.} _{25 Jan.} 1679 under skrifvis
och med theras Signeten
bekräffstadt.

H O L M I Ä.

Excudit NICOLAUS WANKIE, S. Reg. Maj. Typogr.

67.